

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementpreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einseitige Zeile 15 Hfg.
Literatur werben für die nächst
folgende Nummer lagt zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Heftnummer Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa
Abhaltung, Druck und Verlag von H. Schmädde, Lissa i. P.

Nr. 96.

Sonnabend, den 1. Dezember

1917.

Ämtlicher Teil.

Anordnung

über den Absatz und Ausfuhr von Gänsen und Gänsefleisch.

Auf Grund der Verordnung über den Handel mit Gänsen vom 1. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 581) der Ausführungsverordnung hierzu vom 2. August 1917 und der Ermächtigung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung vom 5. November 1917 wird für den Umfang des ganzen Kreises Lissa hiermit folgendes angeordnet:

§ 1.

Die entgeltliche Abgabe von geschlachteten Gänsen durch den Jäger oder Mäster ist bis auf weiteres verboten.

§ 2.

Geschlachtete Gänse und Teile von diesen dürfen entgeltlich nur an die Kreis-Geflügelsammelstelle: Firmen M. Bruner, Inhaber J. Bönenstein, und H. Tint in Lissa abgegeben werden.

§ 3.

Die Ausfuhr von lebenden und geschlachteten Gänsen und von Gänsefleisch aus dem Kreise Lissa ist nur mit meiner Genehmigung zulässig.

§ 4.

Übertretungen dieser Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Lissa, den 30. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 (G.-G. S. 265), des § 142 des Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G.-G. S. 195) und der §§ 3 und 5 des Reichsgesetzes vom 17. Juni 1911 (R.-G.-Bl. S. 248) wird für den Umfang des Kreises Lissa unter Zustimmung des Kreisaußschusses folgendes verordnet:

§ 1.

Die Kadaver oder Kadaverteile aller geschnitten oder getöteten Pferde, Esel, Maultiere, Manlesel, Tiere des Rindergeschlechts, Schweine, Schafe und Ziegen, die Kadaver geschnittener oder getöteter Hunde und Katzen, sowie totgeborener Pferde, Esel, Maultiere, Manlesel und totgeborener Tiere

des Rindergeschlechts sind zum Zwecke der unschädlichen Beseitigung an die für die Kreise Lissa und Frankstadt errichtete Kadaver-Verwertungs- und Vernichtungs-Anstalt in Neu-Laubke Kreis Fankstadt abzuliefern.

§ 2.

Die Pflicht zur Ablieferung der Kadaver oder Kadaverteile liegt dem Besitzer des Tieres innerhalb einer Frist von 24 Stunden ob.

Die gleiche Pflicht hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Hirt, Schäfer (Senne) entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die auf dem Transporte befindlichen Tiere deren Begleiter und für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Ställe, Koppeln oder Weideflächen.

Bei Kadavern, deren Besitzer unbekannt ist, liegen die in den §§ 1 und 2 Absatz 1 und 2 dem Viehbesitzer auferlegten Verpflichtungen der Gemeinde oder dem Ortsbesitzer ob, in deren Bezirke sich der Kadaver befindet.

§ 3.

Die aus der Ablieferung der Kadaver und Kadaverteile sich ergebenden privatrechtlichen Ansprüche der Besitzer der Tiere bleiben unberührt.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Daneben kann die Ablieferung im Wege polizeilichen Zwanges durchgeführt werden.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lissa, den 23. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 60 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1917, vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 507), ordne ich hiermit an, daß Mälerei und Mädderei im hiesigen Kreise nicht von ein und derselben Person betrieben werden darf. Die Verpachtung des einen der Betriebe an Familienangehörige ist ebenfalls unzulässig.

Lissa, den 30. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Unter dem Pferdebestande des Gutes Bykowo ist die Kälbe ausgebracht.

Das Betreten der Ställe der feuchtkranken Pferde ist fremden Personen, namentlich Händlern, Fleischern usw., verboten.

Lissa-Ost, den 27. November 1917.

Der Königliche Disziplinarkommissar.
Rainprechter.

1. Bei der vorjährigen Volkszählung wichen die ermittelten Zahlen von den der Lebensmittelkartenausgabe um mehrere Millionen ab. Es ist daher nötig, daß die Volkszählung am 5. Dezember d. J. ordnungsmäßig und fehlerlos unter Mitwirkung der Lehrkräfte und geeigneter größerer Schüler durchgeführt werde. Der Herr Minister empfiehlt die Besprechung der Fragen der Haushaltungsliste im Schulunterricht und die Ausfüllung der Listen durch die Zähler in den Fällen, wo der Haushaltungsvorstand fehlt oder dazu nicht befähigt ist. Soweit es erforderlich ist, wird für den Zähltag sowie zum Anstragen und Einsammeln der Zählpapiere am Tage vor und nach dem 5. 12. 17 Urlaub für die Mitwirkenden erteilt.

2. Der Herr Regierungspräsident hat die Herren Landräte ersucht, sich der Versorgung der Schulen mit ausreichendem Brennstoff ernstlich angelegen sein zu lassen, damit eine völlige Schließung der Schulen unter allen Umständen vermieden werde. In Frage könne in Notfällen nach Verständigung mit den Kreisschulinspektoren höchstens das Heizen einer geringeren Zahl von Klassenzimmern und deren Benützung am Vor- und Nachmittage, so lange das Tageslicht ausreicht, kommen. Die Schulen zählen zu den vorzugsweise zu berücksichtigenden Kohlenversorgungsberechtigten.

3. Der Pflanzenschutz ist ohne Mitarbeit der Schule nicht durchführbar. Die Hauptstelle für Pflanzenschutz in Bromberg versendet oft Flugblätter. Um Besprechung und Verteilung derselben seitens der Schulen wird ersucht. Mit Rücksicht auf die Enkdrängung sind zur Zeit Vorlesungen über die Aufbewahrung der Kartoffeln besonders nötig. Winke gibt das Blättel: „Die Kartoffellagerung“ von Dr. Appel, herausgegeben vom Kriegsernährungsamt, Berlin, 25 Pfg. Für die Schülerebibliotheken der Landschulen ist die Anschaffung von kleinen volkstümlichen Schriften über Pferde, Rinder, Ziegen, Schweine, Geflügel- und Rantinsenzucht und über Obst, Gemüse, Getreide, Fälschen- und Hackfruchtbau zu empfehlen.

4. Zur Hindenburgspende gingen ferner ein von der Schule in Aloda 22 Mk. und von der in Feuerstein als 2. Gabe 37,60 Mk.

Lissa, den 30. November 1917.

Die Kreisschulinspektoren von Lissa I, II und III
und Storknech.

Nichtamtlicher Teil.

* Die Deutsche Vaterlands-Partei wird nun auch in unserem Kreise mit einem Vortrage an die Öffentlichkeit treten. Kommenden Dienstag veranstaltet die hiesige Kreisgruppe, deren Mitgliederzahl die 500 schon überschritten hat, im Dahmschen Saale eine öffentliche Versammlung, in welcher der Schriftleiter Grund einen Vortrag über „Deutschlands Lage, Deutschlands Zukunft“ halten wird. Dem Redner geht ein guter Ruf voraus. Er hat schon in mehreren schlesischen Städten, Borsig, Regnitz usw., zu den gleichen Fragen gesprochen und stets volle Zustimmung gefunden. Alle deutschen Männer und Frauen, die den Zielen der Vaterlands-Partei nahestehen, sind willkommen.

* Die hiesige Landkrankenliste hielt gestern bei Ritsche eine Ausschussung ab, in der über die Abnahme der Jahresrechnung für 1916 verhandelt wurde. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß die Kasse trotz der schweren Zeit im verflochtenen Geschäftsjahr ziemlich gut gearbeitet hat. Die Mitgliederzahl stieg von 2761 auf 3085 und die Reineinnahmen erhöhten sich von 48856 auf 51479 Mk. Allerdings ist die Kasse auch recht bedeutend in Anspruch genommen worden, denn die Zahl der Krankheitsfälle hat sich ebenfalls wesentlich vermehrt. Es steht der Einnahme eine Reineinnahme von 49859 Mk. gegenüber 41465 Mk. im vergangenen

Jahre). Bezahlt wurden u. a. für ärztliche Behandlung 21706 Mk., für Medikamente 7294 Mk., für Krankenhäuser 10290 Mk. und an Kranken- und Sterbegeldern 4486 Mk. Das Gesamtvermögen der Kasse betrug Ende 1916 28809 Mk. gegen 27092 Mk. im Vorjahre, sodaß ein Vermögenszuwachs von 1717 Mk. zu verzeichnen war. Nachdem die einzelnen Posten des Rechnungsabchlusses eine Besprechung erfahren hatten, wurde auf Antrag des Ausschussvorsitzenden, Gutsherzlicher Nießing, dem Kassenvorstand und der Verwaltung einstimmig vom Ausschuss Entlastung erteilt.

* Schwurgericht Lissa. Bisher waren am hiesigen Landgericht alljährlich vier Schwurgerichtsperioden angelegt. Da die Zahl der dafür in Betracht kommenden Verhandlungsgegenstände in den Kriegsjahren sich bedeutend vermindert hat, sodaß schon mehrere Sitzungsperioden ganz ausfallen mußten, sind für 1918 nur drei Perioden angelegt worden. Sie sollen am 18. Februar, 24. Juni und 21. Oktober beginnen.

* Die erhöhten Kriegsfamilienunterstützungen. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. November 1917 werden die bis zum 1. Oktober 1917 gezahlten Kriegsfamilienunterstützungen vom 1. November ab um 5 Mark monatlich für jeden Unterstüzten erhöht. Es erhalten demnach vom 1. November ab für den Monat: die Ehefrauen der Einberufenen 25 Mark, alle übrigen Unterstüzten je 15 Mark. Bei Familienunterstützungen, die erstmalig vom 1. Oktober 1917 ab gezahlt worden sind, tritt eine Erhöhung nicht ein.

* Kriegsfamilien Unterstüzung. Es ist in letzter Zeit wiederholt festgestellt worden, daß Kriegsunterstützungs-Empfänger die Kriegsunterstützung weiter erhoben haben, obwohl der Anlaß, welcher sie zu deren Bezug berechtigte, weggefallen war, oder obwohl sie wegen Veränderung in den Familienverhältnissen zum Bezuge in der ursprünglich bewilligten Höhe nicht mehr berechtigt waren. Ein solches Verfahren ist unzulässig und strafbar. Von jeder Veränderung in den Familienverhältnissen, die eine Einstellung oder anderweite Festsetzung der Kriegsunterstützung zur Folge hat, ist der auszahelnden Stelle unaufgefordert Mitteilung zu machen.

* Ein Schaufenster-Einbruch ist für die verflozene Nacht von der Schloßstraße zu melden. Der Dieb hat mit einem Feldstein die Schaufenster Scheibe des Viechowischen Geschäfts eingeschlagen und aus dem Fenster hier Photoparate gestohlen. Die danebenstehenden Gewehre ließ er unberührt. Auch in diesem Falle ist der Dieb unbemerkt entkommen.

* Für Müller und Bäcker. Eine Bekanntmachung im heutigen „Kreisblatt“ besagt, daß auf Grund der Reichsgetreideordnung auch im hiesigen Kreise Mülerei und Bäckerei nicht von ein und derselben Person betrieben werden darf. Die Verpachtung des einen der Betriebe an Familienangehörige ist ebenfalls unzulässig. — Diese Bestimmung wird in den kleinen Städten und Landgemeinden viele Betriebe treffen.

* Als Fundfächer wurden bei der Polizei ein Paar Handschuhe und ein Schlüssel abgegeben.

* Die Zulassung von Stüdgütern zur Bahnbeförderung wird nach Möglichkeit erweitert und die Güterperre demnächst ganz aufgehoben werden.

* Die Reformationsdankspende und die Armee. Sinter der Zivilbevölkerung bleibt die Armee draußen und daher nicht zurück, um Gaben für den Reformationsdank zum Schutz und zur Erhaltung der religiös-sittlichen Werte im öffentlichen Volksleben der Heimat durch das gedruckte Wort darzubieten. Wie der Arbeitsaustausch des „Reformationsdank“ mitteilt, wird zurzeit mit Genehmigung des evangelischen Feldpropstes der Armee an der Front, in der Etappe und den Garnisonen eifrig gesammelt. Eine freiwillige Hausammlung in der Garniongemeinde einer großen Festung erbrachte 2302,50 Mark. Zahlreiche Divisions- und Etappenpfarrer übermittelten bereits Beträge, eine städtische Gabe übersandte u. a. eine Sanitätskompanie aus dem Felde. Dankenswerte Einzelgaben von Offizieren, an der Spitze der Kriegsminister v. Stein, lassen fast täglich ein, ein Beweis, daß man auch in der Armee die große Bedeutung der Reformationsdankspende für das Allgemeinwohl einschätzen weiß.

Krotoschin. 5000 Mark Belohnung sind vom Regierungspräsidenten in Posen und der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Forstverwaltung gemeinsam für die Ermittlung des oder der Täter ausgesetzt worden, die am 8. d. Mts. den Forstwart Wittman unweit der Oberförsterei erschossen haben.

Pinne. In der Nacht zum 27. d. Mts. wurde beim Kaufmann Walczak ein Einbruch verübt. Den Dieben fielen Waren im Werte von 8000 Mark in die Hände.

Gnesen. Einen Raubanschlag verübten zwei Schüler von 12 und 13 Jahren in der Brombergerstraße, indem sie eine Frau mit Paketen, die sie zur Post befördern sollte, anfielen, ihr die Pakete entrißen und öffneten, sodaß der Inhalt, Zigaretten, auf den Straßendam verstreut wurde. Den Spitzbuben fielen für 25 Mark Zigaretten in die Hände.

Bromberg. Eingebrochen wurde nachts im Hauptzollamt. 2100 Mark fielen den Spitzbuben in die Hände.

Bromberg. Wegen Kohlenmangels haben Regierung, Magistrat und Eisenbahndirektion den Dienstbeginn auf 8 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens festgesetzt. Der Schulanfang ist auf 8 $\frac{1}{2}$ bzw. 8 $\frac{3}{4}$ Uhr festgesetzt worden.

Argenau. In den Kirche zu Klein-Morin wurde eingebrochen und 6 Altarleuchter aus Silber im Werte von 500 Mark mit Kerzen gestohlen. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Breslau. Mittwoch nachmittag wurde die Ladeninhaberin des Geschäftes Herrenstraße 4, die allein im Laden war, von einem steckungslosen Meller überfallen und durch Messerstiche verletzt. Auf das Hilfesgeschrei der Ueberfallenen eilten Leute herbei, denen es gelang, den Täter festzunehmen.

Sagan. Ein großer Wehldiebstahl wurde in der Limpricht'schen Mühle in Rüpper verübt und als Täter der 23jährige Besitzersohn Kothe ermittelt. Er ist nachts in die Mühle geklettert und hat anderthalb Zentner Mehl und 50 Pfund Leinsamen gestohlen, indem er die gefüllten Säcke mit einer Karre wegfuhr.

Grünberg. In der Bergwerksschmiede der Consolidierten Gruben kam der Schlofferlehrling Walzel der Transmissionswalze zu nahe, wurde erfasst und mehrmals herumgeschleudert. Dabei schlug er mit dem Kopf derart heftig gegen einen Balken, daß der Tod sofort eintrat.

Rothenburg a. D. Durch die Explosion einer Handgranate, die der Vater aus dem Felde mitgebracht hatte, wurde einem achtjährigen Jungen in Stampe die linke Hand gerissen.

Wegnitz. Eine Frau erschien beim Schneidermeister Adamel und sprach den Wunsch aus, die dreijährige Käte Adamel mit nach Sagan zu Verwandten nehmen zu dürfen. Der Wunsch wurde gewährt. Die Fremde nahm das Kind mit. Inzwischen hat sich aber erwiesen, daß das Kind an einen unbekannten Ort entführt worden ist.

Striegau. In Buschkau sollte eine Kiste mit 87 Pfund Butter von der Butterabgabestelle bei Kaufmann Heilmann nach dem Dominium gebracht werden, von wo mit dem Milchwagen ihr Transport nach Königszell erfolgen sollte. Kurz vor der Abfahrt haben Diebe die Butter gestohlen.

Neurode. Zwischen den auf der Rubengrube beschäftigten Arbeitern Fischer und Zellmann war ein Streit entstanden, in dessen Verlauf Fischer seinen Gegner mit einem gegen die Brust geführten kräftigen Stoße derartig hintenüber schleuderte, daß Zellmann in das Getriebe der Maschinen stürzte. Im nächsten Moment schon war er von dem Kohlenbände erfasst, das ihm den Unterleib aufschlitzte, sodaß die Eingeweide hervorquollen. Der Unglückliche war nach wenigen Minuten eine Leiche.

Ramenz. Die letzten Stürme hatten bereits ein bedenkliches Senken des Kirchturmes in Pennersdorf herbeigeführt, dem jüngsten gewaltigen Sturmesstößen aber vermochte der Turm nicht mehr zu widerstehen. Mit weithin hörbarem Krachen stürzte er ein und schlug auf das Schiff der Kirche, deren Dachstuhl zusammenbrach, aber den Turm auffing. Zwischen dem zerplitterten Gebälk und Mauerwerk liegt der Turm geborsten auf dem Gotteshaufe. Menschenleben wurden nicht gefährdet, da die Unfallstelle rechtzeitig abgesperrt werden konnte.

Als Schmach

galt es nach den Freiheitskriegen, noch Silberzeug zu besitzen Als Schmach wird es nach dem ehrenvollen Frieden gelten, Gold und Goldeswert nicht dem Vaterlande geopfert zu haben!

Goldankaufsstelle Lissa.

Montag und Freitag vormittags 9—11 Uhr in Ottos Hotel.

Goldankaufshilfsstelle Reichsbankstelle.

Annahmezeit täglich während der Vormittagsdienststunden

Kirchliche Nachrichten.

Kreuzkirche. 1. Advent. Kirchenfest der Kreuzkirche. Zur Feier des 200jährigen Bestehens der Kirche. Vorm. 9 Uhr Festgottesdienst. Altardienst: Pastor Willmann. Festpredigt: Superintendent Smeb. Ansprache: Generalsuperintendent D. Blau. Abends 8 Uhr Gemeindeabend im Kaiserhof Mittwoch abends 6 Uhr Kriegsandacht: Pastor Willmann.

Johanniskirche. 1. Advent. Vorm. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Biederich. (Kollette für die kirchliche Pflege der Taubstummen.) Vorm. 11 Uhr Kinder-gottesdienst: Derselbe. Mittwoch abends 6 Uhr Kriegsandacht: Derselbe.

Berlin, 29. November. (Amtlich.) Westlich und südwestlich der Straße von Gibraltar haben unsere Uboote wieder 5 Dampfer und 2 Segler mit zusammen rund 16 000 B.-K.-L. versenkt, darunter ein englisches Einheitschiff.

Artillerietätigkeit im Westen.

W.B. Großes Hauptquartier, 30. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern entspannen sich am Nachmittag vom Southouster Walde bis Zandvoorde lebhaftige Artilleriekämpfe, die namentlich beiderseits von Poelcapelle und nördlich Gheluveld mit größter Festigkeit geführt wurden. Eigene Sturmabteilungen stießen an der Küste und in einzelnen Abschnitten der Kampffront in die feindlichen Linien vor und brachten zahlreiche Franzosen und Engländer ein.

Bei Armentieres, Lens und südöstlich Arras gesteigerte Feuer-tätigkeit.

Auf dem Schlachtfelde bei Cambrai griffen die Engländer am frühen Morgen nach heftiger Feuerwirkung unsere Stellungen westlich Beaumont an. Unter schweren Verlusten wurden sie zurückgeschlagen.

Am Nachmittag nahm der Feuerkampf zwischen Inchy und Fontaine wieder beträchtliche Stärke an.

In Gegend von St. Quentin war die Artillerietätigkeit lebhafter als an den Vortagen.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen.

Eigene Sturmtruppunternehmungen nördlich Brahe hatten vollen Erfolg und brachten Gefangene ein. Auf beiden Maasufern lebte das Feuer zeitweilig auf.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An vielen Stellen, namentlich im Sundgau, rege Tätigkeit der Franzosen.

Seit dem 24. November verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abschuß von der Erde 30 Flugzeuge und 2 Gefesselballons.

Leutnant Budler errang seinen 30., Leutnant Wongarz seinen 25., Leutnant Böhme seinen 24., Leutnant Klein seinen 21. Luftsieg.

Deftlicher Kriegsschauplatz

Mazedonische Front

und

Italienische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erpe General-Quartiermeister.

Ludendorff.

Brennholz

Rollen, Aloben usw. haben
raummeter- und waggonweise
abzugeben

Cassirer Söhne,

Holzhandlung.

Kosten i. P., Sierakowierstr.

Altpapier

alte Bücher, Zeitschriften, Alten für
die Kriegsindustrie kauft und zahlt
hohe Preise

Heinrich Künstler,

Lissa i. Pol., Hintergasse 15/17.

Rübenschnneider

Trommel-Mäxselmaschinen

aller Art
sind eingetroffen.

W. Horowski,

Kaiser-Friedrich-Straße 86.

Genßprecher 202.

Papierabfälle aller Art,

Alten, Skripturen, Zeitschriften,
Bücher, kauft zu sehr hohen
Preisen und läßt auf Wunsch ab-
holen

Herrmann Wolfson,

Comeniusstraße 27. Anruf 150.

Buchbinder und andere Wieder-
verkäufer wollen ihre

Weihnachtspostkarten

beidmöglichst bei mir einkaufen.

Samus Breslauer, Lissa,

Papierhandlung engros.

Weihnachten in Bethel.

Von dem größten Wunder der
ewigen Liebe redet das Weihnachts-
fest. Da darf Bethel es wagen, bei
seinen Freunden anzuklopfen, mit
der herzlichsten Bitte: Vereitet den fast
3500 Kindern, Kranken und Gelmat-
losen in unseren Häusern eine Freude
und denkt auch an unsere verwun-
deten Krieger. Fast 15 000 von ihnen
haben wir schon in Bethel gepflegt.
Und es werden voraussichtlich etwa
1500 zu Weihnachten bei uns sein.
Sie alle hoffen auf eine kleine Gabe.
Besonders willkommen sind natürlich
jezt Kleidungsstücke aller Art, da-
neben Zigarren und Tabak, Bücher
und Bilder für die Großen, Spiel-
sachen für die Kleinen und Geld, um
das zu kaufen, was Große und
Kleine erfreut. Je eher es geschieht
wird, um so besser können wir alles
so verteilen, daß jeder etwas erhält.

Mit herzlichem, dankbarem Weih-
nachtsgruß an alle Freunde v. Bethel.
Bethel b. Bielefeld im Nov. 1917..

S. v. Bodelschwingh, Pastor

Hunde an die Front!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Akita-Terrier
und Rotweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell und ge-
funden sind, und mindestens 40 cm Schulterhöhe haben. Sie müssen
kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Auf's Beste werden die Dienst-
hunde gepflegt und gefüttert. Die Hunde werden — von Fachressourcen
ausgebildet — im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurück-
gegeben.

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde
durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die
rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch
Abnahme des Meldenganges durch die Meldehunde das Leben erhalten
worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig
an die betreffende Befehlsstelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist,
gibt es noch immer Besitzer von für den Kriegsdienst geeigneten Hunden,
welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vater-
lande zu leihen.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderassen ergeht daher die
dringende Bitte: **Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!**
Wer zögert?

Anmeldungen nimmt entgegen die Kriegs-Hunde-Schule Armee-
Abteilung A, Deutsche Feldpost 128. Die gemeldeten Hunde werden durch
Mannschaften der Kriegs-Hunde-Schule abgeholt.

Deutsche Vaterlands-Partei Kreisgruppe Lissa.

Öffentliche Versammlung

Dienstag, den 4. Dezember 1917, abends 8 Uhr
im Saale von Ottos Hotel (seht Dahms).

Vortrag des Schriftleiters H. Grund
über

Deutschlands Lage, Deutschlands Zukunft.

Alle deutschen Männer und Frauen aus Stadt und Land sind hierzu
eingeladen. — Eintritt frei!

Der Vorstand.

Ich praktiziere wieder.

Dr. med. Burow

Arzt für innere und Kinderkrankheiten.

Posen, Wilhelmstraße 6 Tel. 1722. Sprechstunden 9-10, 4-5.

Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag, den 4. Dezember cr.
von vormittags 10 Uhr an

im Forsthaus Friedrichsthal
bei mindestens 25 % Anzahlung:

Schutzbezirk Friedrichsthal (Schlag) Jagen 15b:

In rm Eichen: 5 Anbruch, 10 Knüppel

Lieferen: 80 Anbruch, 23 Knüppel, 332 Reis.

2. Schutzbezirk Kahlo, (Schlag) Jagen 63b

Lieferen: 163 Anbruch, 52 Knüppel, 912 Reis.

Lufschwitz, den 27. November 1917.

Herzoglich Anhaltische Revier-Verwaltung.